

AMTSBLATT DER GEMEINDE



BUCHHEIM

„donnerstags“

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf
 Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow oder dessen Vertretung im Amt.
 Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo - Mi	08.30 - 11.30 Uhr
Do	15.00 - 18.00 Uhr
Fr	08.30 - 11.30 Uhr

Redaktion „donnerstags“ - wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311
 Fax: 07777/1681
 email: info@gemeindebuchheim.de oder koelzow@gemeindebuchheim.de

Christkindlemarkt Buchheim

Vielen Dank

Am Samstag haben viele fleißige Helfer, insbesondere auch eine Gruppe Jugendspieler vom BAT dazu beigetragen, dass auf dem Marktdorf die Christbäume aufgestellt und beleuchtet wurden. Ebenfalls konnte der Märchenwald aufgestellt werden. Die Arbeiten wurden zügig und in gutem harmonischem Miteinander durchgeführt. Dafür recht herzlichen Dank.

Am Samstag müssen noch die Figurengruppe „Weihnachten in aller Welt“ aufgestellt werden, sowie die Beschilderungen im Marktgelände und Beschilderung im Dorf angebracht werden. Werbeflyer liegen auf dem Rathaus und bei Firma Hofmann zur Verteilung bereit. Wir bitten die Marktteilnehmer und die ganze Bevölkerung bei der Verteilung der Flyer mitzuhelfen und für unseren Markt durch persönliche Ansprache, über WhatsApp oder E-mail für unseren 24 märchenhaften Buchheimer Christkindlemarkt zu werben.



Gez. Die Marktleitung

Abfallkalender:

Restmüll	07.12.2018
Biomüll	30.11.2018
Papier	23.11.2018
Wert-Tonne	18.12.2018
Windel-Tonne	23.11.2018

Alle Termine finden Sie auch im Internet unter: <http://www.abfall-tuttlingen.de>



§ Amtliche Mitteilungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung - Informationsveranstaltung

Entwicklung Abwasserbeseitigung Buchheim - Anschlussmöglichkeit zur Kläranlage in Meßkirch - gemeinsame Info-Veranstaltung Gemeinderäte Buchheim und Leibertingen

Mit Datum vom 10.04.2017 wurde die wasserrechtliche Erlaubnis für die Sammelkläranlage Buchheim bis zum 31.12.2031 verlängert. Diese Erlaubnis wurde unter der Prämisse erteilt, dass die Instandsetzung verschiedener technischer Anlagenteile, sowie der vorgesehene Bau einer Filtrationsstufe zeitnah umgesetzt werden.

Unter den heutigen Rahmenbedingungen ist zu erwarten, dass auch künftig weitere Anforderungen an die Reinigungsleistungen gestellt werden (Antibiotika, Hormone, sonstige Rückstände). Die Lage der Kläranlage im Bereich der stark verkarsteten Südwestalb bei der das Abwasser komplett im Untergrund versickert ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht sehr ungünstig, da das Grundwasser aufgrund seiner Sensibilität einen hohen Schutzstatus im europäischen und deutschen Wasserrecht genießt. Hier stellen Betriebsstörungen eine unkalkulierbare Gefährdung für das Grundwasser dar.

Als Alternative zu einem Weiterbetrieb mit Ertüchtigung der vorhandenen Anlage hat sich nun ein Anschluss an die Kläranlage in Meßkirch über Freispiegelleitungen von Buchheim über Thalheim nach Heudorf ergeben, da die Gemeinde Leibertingen die Ortsteile Thalheim und Altheim über eine Freispiegelleitung nach Meßkirch-Heudorf anschließen möchte.

Um die Gemeinderäte von Buchheim und Leibertingen und auch interessierte Bürger/innen über die bisherigen Überlegungen und das Ergebnis des nunmehr vorliegenden Strukturgutachtens zu informieren, findet eine gemeinsame, Informationsveranstaltung in Form einer gemeinsamen Gemeinderatssitzung der Gremien von Buchheim und Leibertingen

**am Montag, 26.11.2018 um 19:00 Uhr
 im Bürgerhaus St. Wendelin in Thalheim, Hinter den Gärten statt**

bei der die Vertreter der Wasserwirtschaft über die wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Fördermittelsituation und die beteiligten Ing. Büros über die technischen und wirtschaftlichen Bedingungen unterrichten werden. Zur Teilnahme an der öffentlichen Gemeinderatssitzung ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.
 Claudette Kölzow, Bürgermeisterin

Straßensperrung

Vom Montag, 06.11.2018 bis Freitag, 30.11.2018 gibt es im Bereich Eichenweg eine halbseitige Sperrung des Verkehrs, wegen Aufstellung eines Ferighauses im Eichenweg. Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeverwaltung



Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6077212
HNO Notfalldienst:	0180 6077211

Tuttlingen	Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen	Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
------------	--	--

Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen	Sa, So und an FT 9-21 Uhr
----------------------------	---	---------------------------

Ärzte:

an den Wochenenden und Feiertagen
Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370
an den Wochenenden und Feiertagen
Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

Apotheken-Notdienst:

24.11.2018
Apothekeneuhausen, Tuttlinger Str. 2
78879 Neuhausen ob Eck 07467/94940

25.11.2018
Honberg-Apothekeneuhausen, Robert-Koch-Str. 18, 78532 Tuttlingen
07461/966150

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekenkammer Baden-Württemberg:
<http://lak-bw.nottedienst-portal.de>
Oder kostenfrei aus dem Festnetz:
(0800) 0022833.

Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst
Tel. 01805/19292-370
Rettungsdienst 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notfalldienst

018032225520

Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040
Dr. Kullen, Tel: 07575/92310
oder 01727401632

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude):
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr
(ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

Zweigstelle Fridingen
Ambulante Kranken- und Altenpflege Einsatzleitung
Einsatzleitung Frau Christiane Graf

Essen auf Rädern, Nachbarschaftshilfe und Mobile Soziale Dienste

Einsatzleitung Tel. 07461-9354-13

Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung
Tel. 07461-9354-13

Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen 07461/161666

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732
Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0

Fax. 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09.00-12.00 Uhr
Mo, Di 14.00-17.00 Uhr
Do 14.00-18.00 Uhr

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

**Phoenix e.V. Tuttlingen
Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen
Tel: 07461/770550**

homepage: phoenix-tuttlingen.de
email: anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de
sowohl phoenix-tuttlingen@gmx.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo. 10.00h - 12.00h
Di. 17.00h - 19.00h
Do. 15.00h - 17.00h
persönliche Gespräche nach telefonischer Vereinbarung

Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen
Telefon: 07461/966480
Offene Sprechstunde:
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr
E-mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester/Seelsorgeeinheit Egg
Schulstrasse 4

78576 Emmingen-Liptingen
Tel. 07465/703 Fax 07465/2407

Öffnungszeiten:

Montag 16.00-18.00 Uhr;
Mittwoch 09.00-11.00 Uhr;
Donnerstag 11.00-12.00 Uhr

Internet:www.seegg.de

E-Mail: pfarramt@seegg.de

Pfarrer Ewald Billharz -

ewald.billharz@seegg.de

Gemeindereferentin: Marlies Kießling,

marlies.kiessling@seegg.de

Büro Liptingen: 07465/9273720

Evang.Pfarramt

Pfarrer Matthias Lasi

Tel.07463/382

Telefax 07463/990558

E-Mail:

Pfarramt.Muehlheim-Donau.elk-wue.de

KöBücherei St. Stephanus



Mittwoch
16.15 - 18.00 Uhr

Satzung

zur Änderung der Satzung über den Anschluß an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung-WVS) der Gemeinde Buchheim vom 14.12.2006, (3. Änderungssatzung vom 19.11.2018)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Buchheim am 19.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

I. § 43 erhält folgende Fassung:**§ 43 Verbrauchsgebühren**

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,01 €.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,01 €.

(3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschl. Grundgebühr gem. § 42 und Umsatzsteuer gem. § 53) pro Kubikmeter 2,71 €.

II. Nach § 46 Abs. 5 wird folgender Absatz 6 eingefügt:**§ 46 Entstehung der Gebührenschuld**

(6) Die Gebührenschuld gemäß § 42 und § 43 ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbau-recht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i.V. mit § 27 KAG)

III. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft

Buchheim, den 19.11.2018
Claudette Koelzow
Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind

Buchheim, den 19.11.2018
Claudette Koelzow
Bürgermeisterin

Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung -AbwS) der Gemeinde Buchheim vom 14. Dezember 2006, zuletzt geändert am 19.12.2016

(6. Änderungssatzung vom 19.11.2018) Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wasser-gesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunal-abgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Buchheim in seiner Sitzung vom 19.11.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

**§ 39 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
§ 39 Gebührenschuldner**

(1) Schuldner der Abwassergebühr (§ 37 Abs. 1) und der Zählergebühr (§ 37 Abs.2) ist der Grundstückseigentümer

§ 2

**§ 42 erhält folgende Fassung:
§ 42 Höhe der Abwassergebühren**

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt **ab dem 01.01.2019 je m³ Abwasser 6,10 €**
(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt **ab dem 01.01.2019 je m² abflussrelevante Fläche und Jahr**

0,25 €.

(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen nach § 8 Abs. 3 beträgt **ab dem 01.01.2019 je m³ Abwasser 6,10 €.**

§ 3

**§ 43 Entstehung der Gebührenschuld
Nach § 43 Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:**

(5) Die Gebührenschuld gemäß § 38 Abs. 1 ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbau-recht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i. V. m. § 27 KAG)

§ 4**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Buchheim, den 19.11.2018
Claudette Koelzow (Bürgermeisterin)

Bekanntmachung über die Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Buchheim

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.11.2018 die Jahresrechnung 2017 gem. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg festgestellt.

1. Rechnungsergebnis

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
1. Soll-Einnahmen	1.911.495,66	718.577,69	2.630.073,35
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	7.900,00	7.900,00
3. Zwischensumme	1.911.495,66	726.477,69	2.637.973,35
4. ab: Haushaltseinnahmereste vom VJ.	0,00	118.400,00	118.400,00
5. bereinigte Soll-Einnahmen	1.911.495,66	608.077,69	2.519.573,35
6. Soll-Ausgaben	1.911.495,66	639.577,69	2.551.073,35
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00	11.000,00	11.000,00
8. Zwischensumme	1.911.495,66	650.577,69	2.562.073,35
9. ab: Haushaltsausgabereste vom VJ.	0,00	42.500,00	42.500,00
10. bereinigte Soll-Ausgabe	1.911.495,66	608.077,69	2.519.573,35
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

2. Bekanntmachung

Das vorstehende Rechnungsergebnis 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

3. Auslegung

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung an 7 Werktagen und zwar

vom Freitag, dem 23.11.2018 bis Dienstag, dem 04.12.2018 je einschließlich

auf dem Rathaus, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

gez. Claudette Kölzow, Bürgermeisterin



Unsere Jubilare

Wir gratulieren am:

25.11.2018

Frau Paulina Katharina Fehrenbacher, Jakobenhof 1, Buchheim
zum 70sten Geburtstag.



Herzlichen Glückwunsch!

Aus der Arbeit des Gemeinderates vom Montag, 19.11.2018

Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Verbandskämmerer Tobias Keller hat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 ausgefertigt und diese wurde dem Gemeinderat vorab mit der Sitzungseinladung zugestellt. Es war somit genügend Vorlaufzeit zur Durchsicht der Unterlagen.

Verbandskämmerer Keller verweist den Gemeinderat auf die Übersicht über die Haushaltsrechnung 2017 in der Sitzungsvorlage. Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Plus von 11,86% (+ 202.695 €) besser ab, als im Haushaltsplan veranschlagt. Der Vermögenshaushalt mit Wenigerausgaben von 82,08% (- 2.785.322 €), was durch im Haushalt 2017 geplante und nicht umgesetzte Maßnahmen bedingt ist.

Bei den Einnahmen im Verwaltungshaushalt sind die Gemeindesteuern um 132.000 € höher ausgefallen, als geplant. Der Einkommenssteuer-Anteil der Gemeinde war um 25.000 € höher, aus Verkaufserlöse konnten Mehreinnahmen in Höhe von 18.000 € erzielt werden.

Beim Abwasser ergab sich 2017 lediglich ein Kostendeckungsgrad von 68,31 %, hier sollte jedoch eine Kostendeckung von 100 % erzielt werden. Dies bedeutet, dass nach der Gebührenerhöhung im Jahr 2017 für den Haushalt des kommenden Jahres im Abwasserbereich wieder eine Gebührenerhöhung erforderlich ist. Das hohe Defizit ergibt sich aus den hohen Unterhaltungsmaßnahmen für die Kläranlage, die auch in den kommenden Jahren nicht geringer werden. Da es sich hier um Unterhaltungsmaßnahmen handelt, erhält die Gemeinde für diese Maßnahmen keine Zuschüsse und muss sämtliche Kosten selbst über die Gebühren decken. Hinzu kam noch, dass im Jahr 2017 die anteiligen Klärwärterkosten für die Jahre 2016 und 2017 von der Stadt Fridingen abgerechnet wurden.

Die Wassergebühr 2017 war kostendeckend. Grund hierfür waren höhere Wasserverkaufsmengen, es konnte ein Überschuss in Höhe von 7.500 € erzielt werden. Die Überschüsse aus den Jahren 2016 und 2017 sollen durch eine Senkung der Wassergebühr an die Verbraucher weitergegeben werden. Der Vermögenshaushalt erreichte mit einem Volumen von 608.078 € nur 17,92 % des geplanten Volumens (3.393.400 €). Grund waren hierfür das Verschieben von Investitionsvorhaben (Bürgerhaus, Neubau Kin-

derkrippe) nach 2018. Entsprechend den Haushaltsgrundsätzen Wahrheit und Klarheit wurden diese Maßnahmen im Haushalt 2018 neu veranschlagt und nicht als Haushaltseinnahme- bzw. -ausgabereise von 2017 nach 2018 übertragen.

Der Stand der Allgemeinen Rücklage betrug zum 31.12.2017 = 333.795,86 €, die Mindestrücklage nach der Gemeindehaushaltsverordnung liegt bei 31.515,44 €

Der Gemeinde stünden für das Jahr 2018 somit für Investitionen Mittel in Höhe von 302.280 € zur Verfügung, ohne dass Kredite aufgenommen werden müssten.

Der Schuldenstand der Gemeinde lag je Einwohner zum 31.12.2017 bei 921,62 € (ausgehend von einer Einwohnerzahl lt. Statistisches Landesamt zum 31.06.2017 von 666 Einwohnern).

Der Gemeinderat stellt einstimmig die Haushaltsrechnung 2017 wie vorgelegt fest.

Neufestsetzung der Wassergebühren für das Jahr 2019

Dem Gemeinderat lag der Vorschlag zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Buchheim mit Gebührenkalkulation vor.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Teil des erwirtschafteten Überschusses durch eine Gebührensenkung an die Verbraucher weiterzugeben. Die Senkung soll in einem Rahmen geschehen, dass nicht bereits jetzt absehbar ist, dass für das Jahr 2020 die Verbrauchsgebühren wieder erhöht werden müssen.

Es wird eine Senkung der Verbrauchsgebühr je qm Wasser von bisher 2,21 € auf 2,01 € ab dem 01.01.2019 vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt die Senkung der Verbrauchsgebühr für Frischwasser auf 2,01 € je qm ab dem 01.01.2019.

Neufestsetzung der Abwassergebühren für das Jahr 2019

Wir bereits beim Rechenschaftsbericht für das Jahr 2017 ausgeführt, ergeben sich durch die Sanierungswürdigkeit der Kläranlage Buchheim bereits jetzt und auch in den kommenden Jahren immer wieder hohe Kosten die über die Abwassergebühren an die Nutzer weitergegeben werden müssen. Hier muss kritisch hinterfragt werden, wie es mit der Kläranlage weitergehen soll, da die anstehenden Sanierungsmaßnahmen nicht Zuwendungsfähig sind.

Im Bereich des Kanalnetzes steht die Gemeinde Buchheim im Vergleich zu umliegenden Gemeinde sehr gut da, da in den vergangenen Jahren hier bereits große Summen investiert wurden.

Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr von bisher 5,57 € auf 6,10 € und eine Erhöhung der Niederschlagswassergebühr von 0,21 € auf 0,25 € ab dem 01.01.2019 vor.

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Schmutzwassergebühr ab dem 01.01.2019 auf 6,10 € je qm und die Erhöhung der Niederschlagswassergebühr auf 0,25 € je qm.

Kommunalwald - Stand Bewirtschaftung 2018 und Bewirtschaftungsplan 2019

Oberforstrat Sprich erläutert dem Gemeinderat den aktuellen Stand der Bewirtschaftung

2018. Leider konnte bisher lediglich die Hälfte des geplanten Einschlags getätigt werden. Durch Sturm- und Käferschäden in umliegenden Regionen ist die Nachfrage nach Frischholz momentan sehr gering.

Der für den Gemeindeforst geplante Einschlag wird in diesem Jahr nicht umgesetzt werden können, da auch im Buchheimer Forst seit April 2018 nur noch Schad- und Käferholz zu versorgen ist und der Holzpreis derzeit nicht auf einem Stand ist, bei dem es sinnvoll wäre den geplanten Einschlag durchzuführen. Dies bedeutet, dass der für das Jahr 2018 geplante Gewinn von 23.000 € voraussichtlich nicht erzielt werden kann, es ist eher mit einem Abmangel von ca. 15.000 € zu rechnen. Betrachtet man jedoch die 10-jährige Forsteinrichtung, so ist dies alles noch im Rahmen. Hier war für 10 Jahre ein Hieb von 24.000 Fm vorgesehen. Kann man im Jahr 2019 die geplanten 2.050 Fm umsetzen, dann wird diese Vorgabe über 10 Jahre hinweg eingehalten, lediglich die Jahre 2018 und voraussichtlich auch das Jahr 2019 fallen schlechter aus als gedacht.

Der Gemeinderat bittet Oberforstrat Sprich darum, den Erlös aus der Holzernte für das Forstjahr 2019 etwas niedriger anzusetzen (- 15.500,00 €) um beim Ergebnis/Überschuss nicht ganz so hoch zu liegen, da absehbar ist, dass sich der Holzmarkt auch in 2019 nicht sofort wieder zum Positiven regulieren wird. Es wird für das Forstjahr 2019 mit einem Überschuss von 15.000 € gerechnet.

Bebauungsplan Gewerbegebiet Brandstatt I und II und Erweiterung - Vergabe der Ausarbeitung an das Planungsbüro 365°

In der 7. Forstschiebung des Flächennutzungsplans des GVV Donau-Heuberg ist die Erweiterung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Brandstatt bis hin zur Leibertinger Straße vorgesehen. Bedingt durch den Erweiterungswunsch eines ortsansässigen Gewerbetreibenden ergibt sich eine erforderliche Fortschreibung des Bebauungsplans.

Da keiner der bestehenden Pläne bestandskräftig ist, sollen die vorhandenen Planung zusammengefasst und durch die Erweiterung ergänzt in ein neues Planverfahren geführt werden. Von Seiten des Bau- und Umweltamts wurde zugesagt, dass für den Bestand der Umweltbericht und die natur-schutzfachliche Eingriffs- und Kompensationsbilanz aus dem Jahr 2012 übernommen werden kann. Lediglich für den Bereich der geplanten Erweiterung muss hier eine neue Bilanzierung erfolgen.

Das Planungsbüro 365° hat die Verwaltung bereits bei den Vorgesprächen mit dem Bau- und Umweltamt unterstützt, weshalb die Verwaltung die Vergabe der Durchführung des Verfahrens an das Planungsbüro 365° entsprechend dem vorliegenden Honorarrahmen empfiehlt.

Der Gemeinderat vergibt die Ausarbeitung der Planung und die Durchführung des Planverfahrens an das Planungsbüro 365° entsprechend dem vorgelegten Honorarrahmen.

Kalksteinwerk Buchheim - Bauantrag für den Neubau einer Zaunanlage und von 3 Toranlagen

Hier fasst der Gemeinderat keinen Be-

schluss, da sich aus der Diskussion ergibt, dass Klärungsbedarf über Notwendigkeit und Umsetzung besteht.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung

Von Seiten der die Maßnahme betreuen den NetzeBW wurde mitgeteilt, dass mit der Montage der Leuchten am Montag, 26.11.2018 begonnen werden soll. Die NetzeBW ist darüber informiert, dass am 01./02. und 08.12.2018 im Bereich Allmend der jährliche Christkindlemarkt stattfindet.



Nichtamtliche

Mitteilungen und Infos

Die kommunale Holzverkaufsstelle informiert:

Holzmarkt - aktuell

Der gesamte Nadelholzmarkt ist stark durch die mittlerweile europaweite Schadsituation aufgrund Dürre und Borkenkäfer beeinträchtigt. Alle Hauptsortimente können nur zäh abfließen und sind preislich unter Druck. Der Markt ist gesättigt mit qualitätsgeringem Holz. Viele Sägewerke benötigen zur Produktion zwar Frischholz, dies wird aber nur extrem dosiert nachgefragt und dann auf Bestellung bereitgestellt.

Für den Privatwald gilt weiterhin die Empfehlung, kein Frischholz einzuschlagen. Anfallendes Schadholz soll zeitnah aufbereitet werden. Es wird empfohlen unbedingt den Forstrevierleiter vor Ort hinzuzuziehen!

Standardlänge (Kurzholz Güte B/C): Der Markt ist vor allem durch Schadholz (Güte C) voll bis übersättigt, Frischholz kann nur nach Absprache mit der Holzverkaufsstelle in Standardlänge vermarktet werden. Schadholz kann ebenfalls nur nach Absprache als Standardlänge ausgehalten werden, in solchen Losen darf kein in L1a/1b sein (Mindestmittendurchmesser 21 cm mit Rinde).

Stammholz PZ lang (Güte B/C, Abtrieb bis 65 cm): Der Markt ist gesättigt und durch Käfer- und Dürholz stark belastet, Schadholz wenn möglich in langer Form aushalten. Frischholzeinschlag ist nur nach Rücksprache mit der Holzverkaufsstelle vermarktbar. Der Marktverlauf im kommenden Jahr ist noch völlig offen!

Generell darf Stammholz in langer Form ab sofort nur noch maximal 19 m lang (zuzüglich Aufmaß) ausgehalten werden. Der Grund dafür sind neue Bestimmungen für Holztransporte.

Stammholz stark (Güte B/C, Abtrieb bis 80 cm): Der Markt ist kaum aufnahmefähig, Einschlag und Vermarktung ist nur nach Absprache mit der Holzverkaufsstelle möglich. Auch dieses Sortiment darf ab sofort nur noch maximal 19 m lang sein!

Blockware / Wertholz: Die Werksversorgung der Kunden ist kritisch, Kunden suchen dringen gute/frische Blockware, aber Vorsicht: Die Vermarktung der Koppelprodukte (Stammholz / SP CD-lang) muss vor dem Einschlag sichergestellt werden (Rücksprache Holzverkaufsstelle)!

Verpackungsholz: Der Markt ist geflutet mit Kalamitätsholz, Kilben sind bedingt absetzbar, keine Kilbe in L1a/1b aushalten, Mindestmittendurchmesser 21 cm m.R.. Bei schwachem CD-Holz Verwertung als Brennholz prüfen! Nadel CD-lang nur nach Rücksprache mit der Holzverkaufsstelle

Industrieholz: Die Papierholzwerte sorgen sich um ihre Werksversorgung. Wer in jungen Privatwäldern Papierholz einschlagen möchte kann das tun.

Der Markt für K-Holz (Spanplatte, OSB,...) ist mit Schadholz geflutet, es wird empfohlen, die Verwendung als Brennholz zu prüfen!

Hackrohholz: Auch beim Hackholz ist der Markt geflutet. Über den Winter sollten sich die Waldlager verringern. Die Nachfrage und der Abfluss dürften trotzdem zäh bleiben. Wegen des geringen Preises sollte Hackrohholz nur vermarktet werden, wenn es aus Waldschutzgründen notwendig ist.

Weitere Infos zur Schad- und Borkenkäfersituation sowie zu Aushaltung der Sortimente, Vermessung oder Polterung erhalten sie jederzeit aktuell unter <https://holzverkauf.landkreis-tuttlingen.de>.



Vereine und Organisationen



Männerchorgemeinschaft Thalheim-Buchheim

Am nächsten Wochen-Ende sind wir mit zwei Ständen auf dem Buchheimer ChristkindleMarkt vertreten:

Harmonie Buchheim und
Liederkranz Thalheim

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen allen Gästen wunderschöne Stunden auf dem Markt und einen angenehmen Aufenthalt an unserem Glühwein-Ausschank.
siggi



SC Buchheim/ Altheim/Thalheim

Vorschau:

Samstag, den 24.11.2018

Gallmannsweil, 14:30 Uhr

A- Junioren- SG Salem

Buchheim, 15:45 Uhr

B- Junioren-SG Liptingen

E- Jugend Bezirksturnier in der Großsporthalle Meßkirch

E- Junioren I –SG Liptingen II(15:52 Uhr)

E- Junioren I – SG Sauldorf (16:14 Uhr)

E- Junioren I – SG Meßkirch (16:36 Uhr)

E- Junioren I – SC Pfullendorf II (16:58 Uhr)

Sonntag, den 25.11.2018

Sipplingen, 12:45 Uhr

SG Sipplingen/Hö./Bonnd.- **SG B.A.T./**

Kreneh. II

Winterspüren, 14:30 Uhr

SG Winterspüren/Zoznegg- **SC B.A.T. I**

D- Jugend Bezirksturnier in der Mindlestalhal-
le Steißlingen

D- Junioren –SG Denkingen (15:30 Uhr)

D- Junioren – Hegauer FV III (15:56 Uhr)

D- Junioren – SG Hilzingen III (16:35 Uhr)

D- Junioren – TV Konstanz (17:01 Uhr)

Rückblick:

SC B.A.T. I – FSG Zizenhausen/Hi./Ho. 1:1

Tor für den SC: Florian Liehner, David Schalk

SG B.A.T./Kreneh. II – FC Ho/Se II 3:3

Tore für die SG: Simon Bücheler, Wendelin Müller, Timm Halmer

Jugend:

E- Jugend Bezirksturnier in der Großsporthalle Meßkirch

E- Junioren I –SG Liptingen II 0:0

E- Junioren I – SG Sauldorf 0:1

E- Junioren I – SG Meßkirch 1:0

E- Junioren I – SC Pfullendorf II 0:2

SG Markdorf- **A- Junioren** 2:1

SV Deggenhausertal- **B- Junioren** 3:1

Christkindlemarkt 2018

Die Jugend des SC BAT beteiligt sich auch in diesem Jahr wieder am Christkindlemarkt mit einem Getränke- und Essensstand. Der Arbeitsplan wird ab 26. November 2018 über die entsprechenden Trainer veröffentlicht. Bei Fragen/Unklarheiten hierzu könnt Ihr euch gerne an mich wenden.

An den jeweiligen Markttagen wollen wir unseren bewährten Sportler-, sowie Kinderpunsch anbieten. Beim Essen verköstigen wir die Besucher in diesem Jahr mit der bewährten Zwiebelwurst, statt dem Hamburger. Dazu sind wir wieder auf die Mitarbeit / den Einsatz der Eltern der Jugendspieler angewiesen. Die jüngeren Jugendspieler werden verstärkt beim Aufbau eingesetzt. Aufgrund der großen Menge an Zwiebeln, welche wir für die Würste benötigen, sind wir noch auf der Suche nach weiteren Helfern zum Schälen der Zwiebeln. Die „Zwiebelschäl-Aktion“ findet am 30. November 2018 ab 15 Uhr im Sportheim statt.

Markttag: Samstag, den 01. Dezember 2018 von 14-21 Uhr; Sonntag, den 02. Dezember 2018 von 11-19 Uhr; Samstag, den 08. Dezember 2018 von 14-21 Uhr
Miriam Bregenzer, Jugendleiterin SC B.A.T.



Musikkapelle Buchheim

Musikprobe

Unsere nächste Probe findet am Freitag den 23.11. um 20:00 Uhr im Feuerwehrhaus statt.
Sarah Müller (Schriftführerin)



KLJB Buchheim

Nikolaus & Knecht Ruprecht
„Draußen vom Walde...“ heißt es bald wieder – die Landjugend bietet Ihnen an, am

Abend des 5. Dezembers Nikolaus & Knecht Ruprecht zu spielen.

Bitte melden Sie sich hierfür bis spätestens Montag, den 3. Dezember 2018, bei Fabian Hermann (Tel.: 1625, ab 17:00 Uhr), um eine geeignete Uhrzeit zu vereinbaren. Die KLJB Buchheim



Interessantes und Wissenswertes

vhs Volkshochschule
Stadt und Kreis Tuttlingen



Naturschutz- zentrum

Zuschauen – staunen – selber machen

Adventsmarkt im Haus der Natur in Beuron am 1. Advent

Nachdem der Adventsmarkt im Haus der Natur in Beuron im letzten Jahr aufgrund der Ausstellungserneuerung leider ausfallen musste, findet er in diesem Jahr wieder am 2. Dezember von 11-17 Uhr in Beuron statt. Nun schon zum vierten Mal werden an dem etwas anderen Adventsmarkt unter dem Motto „Zuschauen – staunen – selber machen“ / regional – handgefertigt – nachhaltig“ verschiedene Mitmachaktionen und Vorführungen angeboten. Dieses Jahr stehen Bienenwachskerzen, Wolle & Filz, Kräuteressig, weihnachtliche Holz- und Weidendekoration sowie Räucherkerzen auf dem Programm. Außerdem gibt es eine lebendige Weihnachtskrippe mit Tieren des Distelhummelhofs. Und natürlich werden viele schöne Produkte aus dem Naturpark zum Kauf angeboten.

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt: beim Mariaberger Suppenmobil kann man sich mit einer leckeren Suppe aufwärmen, am Haus der Natur gibt es Kaffee und Kuchen sowie Punsch und das Café Härtl und das Hotel Pelikan in Beuron haben an diesem Tag ebenfalls geöffnet.

Ein weihnachtlicher Stationenweg führt vom Haus der Natur zum Klosterbuchladen, wo ein adventliches Sortiment angeboten wird. Zur Einstimmung auf den Advent findet zudem um 17 Uhr ein Orgelkonzert in der Klosterkirche statt.

Anmeldungen zum Adventsmarkt sind nicht erforderlich, der Eintritt ist frei.

Informationen beim Haus der Natur, Wolterstraße 16, 88631 Beuron, Telefon 07466/9280-0.

Wissen was ich will – Meine Motive für den Berufsweg erkennen

Manchmal sind Berufstätige im Job unzufrieden und wissen nicht genau warum. Oder Sie möchten beruflich wieder einsteigen und stellen sich die Frage „Wo kann ich meine Potenziale einbringen?“ Oder es stehen berufliche Veränderungen an und sie wissen nicht genau, welchen Weg sie einschlagen sollen. Nicht zu wissen, was man will, verhindert oft, das Gewünschte kraftvoll zu erreichen.

Dazu bieten die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Rottweil – Villingen-Schwenningen jetzt einen speziellen Workshop an. Dieser findet statt am Mittwoch, 21. November 2018 in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr in der Agentur für Arbeit Tuttlingen, Werderstr. 19, Raum 3. Im Workshop mit Diplom-Psychologin und Betriebswirtin Ulla-Britt Voigt vom Regionalbüro für berufliche Fortbildung Schwarzwald-Baar-Heuberg erarbeiten interessierte Frauen und Männer nach dem

VHS Außenstelle Fridingen

Anmeldungen:
Rathaus Fridingen, Kirchplatz 2,
Telefon 0 74 63 / 837 14
Fax 0 74 63 / 837 50
oder www.vhs-tuttlingen.de

Diagnose Herzinfarkt Eine wahre Geschichte - Lesung mit Karla Weller-Kaehler

Als der „Frequent Traveller“ Gerd durch einen schweren Herzinfarkt abrupt aus seinem Leben auf der Überholspur herausgerissen wird, stellt dies die ganze Familie auf die Probe. Der lebenslustige, viel reisende und selbständige Projektmanager ist mit einem Schlag nicht mehr Herr der Lage, sondern vollständig auf fremde Hilfe angewiesen, und sein Credo „schneller, höher, weiter“ funktioniert plötzlich nicht mehr. Diesen Umstand kann und will er nicht akzeptieren. Sein Dasein erscheint ihm sinnlos, und er fühlt sich als eine Zumutung für seine Umgebung. Vor allen liegt nun ein langer, steiniger Weg.

FD10700C

Mi, 28.11.2018, 20:00-21:30 Uhr
Kath. Gemeindehaus, Unterer Damm 1
Leitung: Karla Weller-Kaehler
Gebühr: 6,00 €

Anmeldung erforderlich!!!

In Kooperation mit der Kath. Erwachsenenbildung

Landratsamt Tuttlingen

Informationsveranstaltung „Essen am familiärentisch – Ernährung nach dem 1. Lebensjahr“ am 29. November in Tuttlingen

Der Übergang von Babynahrung zur Familienkost macht Spaß und fordert die Kinder heraus, für sie neue und unbekannte Lebensmittel auszuprobieren und sich weiterzuentwickeln. Im Rahmen der Informationsveranstaltung „Essen am familiärentisch – Ernährung nach dem 1. Lebensjahr“ am Donnerstag, 29. November 2018, von 9:30 bis 11:00 Uhr, zeigt das FORUM Ernährung des Landwirtschaftsamtes Tuttlingen allen Interessierten, was dabei zu beachten ist. Die Teilnehmer/innen erfahren wie eine kindgerechte Kost aufgebaut sein sollte und wie die Umstellung gelingt.

Die Veranstaltung findet im Landratsamt Tuttlingen, Bahnhofstraße 100, Raum 315 statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung beim Landwirtschaftsamt Tuttlingen unter Telefon 07461 926-1300 oder E-Mail landwirtschaftsamt@landkreis-tuttlingen.de ist erforderlich.



Aus dem Kindergarten



Kindergarten St. Josef Buchheim

St. Martinsfeier

Die St. Martinsfeier begann mit einem Gottesdienst der von den Schulkindern, dem Kindergarten und Frau Kießling gestaltet wurde. Viele begeisterte Teilnehmer waren beim anschließenden Umzug durch die Straßen dabei und sangen an den Stationen tatkräftig mit.

Ein herzliches Dankeschön gilt der Buchheimer Feuerwehr, die die Umzugsstrecke abgesichert haben. Bei Familie Klaus und Erich Hermann waren alle herzlich eingeladen um mit Glühwein, Punsch und Würstchen zu verweilen.

Wir sagen Danke für die Bereitstellung der Garage, die Hilfe beim Auf- und Abbauen und die einfache Abwicklung im Voraus. Auch den Eltern gilt ein Dank für die Bewirtung.



Aus den Schulen

Realschule Mühlheim

Konstituierende Elternbeiratsitzung

Vergangene Woche wurde an der RSM die konstituierende Elternbeiratsitzung für das Schuljahr 2018/19 abgehalten. Die bisherige Elternbeiratsvorsitzende, Fr. Franziska Schröder-Stehle aus Buchheim, sowie ihre Stellvertreterin, Frau Kathleen Huber aus Nendingen, haben sich wiederum zur Wahl gestellt und wurden einstimmig für ein weiteres Schuljahr in ihren Ämtern bestätigt. Für das Amt der Schriftführerin wurde Frau Dagmar Moser, Königsheim, bestellt. In der Schulkonferenz werden die Eltern der Schule durch Hr. Martin Jakubik, Mühlheim-Stetten, Fr. Demira Susnjar, Fridingen und Fr. Maike Blatt, Mühlheim-Stetten vertreten. In einer kleinen Bildpräsentation informierte SL Rainer Abbt über vergangene Projekte und schulische Aktionen. Einen größeren zeitlichen Informationsaustausch innerhalb der Elternbeiratsitzung waren den beiden aktuellen Topthemen „Schülerbeförderung“ und „Schulsanierung“ geschuldet.

Eltern, Schüler und Lehrkräfte der Realschule gratulieren allen gewählten Eltern für ihre Bereitschaft, in den schulischen Gremien mitzuwirken.

Züricher Ressourcen-Modell was Sie wirklich wollen. Sie werden angeregt, Ihre Bedürfnisse und Wünsche zu erkennen und finden heraus, wohin die Reise gehen soll. Die Zahl der Teilnehmerplätze ist auf zehn begrenzt. Anmeldung bei: Silvia Kim-mich-Bantle, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen. E-Mail: Rottweil-Villingen-Schwenningen.BCA@arbeitsagentur.de Telefon für Rückfragen: 07721 209-712

Veranstaltungen der Kath. Landfrauenbewegung Freiburg

Besinnungswochenende „Grimm-Dich-Pfad“ vom 19.-20.01.2019, Bildungshaus Bruder Klaus, Neckarelz Die Märchenwelt entdecken, mit Gedächtnistraining und Entspannungübungen.

Sing-Wochenende vom 16.-17.02.2019, Haus Marienfried, Oberkirch (Ortenau) Mit neuen geistlichen Liedern, Liedern aus dem neuen Gotteslob, Mitgestaltung eines Gottesdienstes.

Besinnungswochenende „Mit neuem Schwung in den Frühling“ 16.-17.02.2019, Schloss Hersberg, Immenstaad Motivierende Einstellungen einüben und unbeschwerter werden.

Einführungseminar „Enneagramm“ vom 23.-24.02.2019 im Familienferienhaus Insel Reichenau Mich selber kennen lernen, warum ich „so“ denke, fühle, handle – und andere besser verstehen lernen. Auch Männer sind herzlich eingeladen.

Spirituelle Reise „Anders pilgern in Paris und Chartres“ vom 01. – 06.03.2019 Personen aus dem Christentum, tourist. Sehenswürdigkeiten in Paris, Führung durch die Kathedrale in Chartres, Infos und Anmeldung: Heine Reisen, 07522-9746-13.

Bildungswoche „In Berührung mit den Engeln des Lebens“ vom 11.-15.03.2019, Kloster St. Trudpert, Münstertal Engel kennen lernen, als spirituelle Wirklichkeit ins Leben einlassen.

Besinnungswochenende „Liebe annehmen“ 15.-16.03.2019, Gästehaus St. Elisabeth, Hegne Meditationen von Therese von Lisieux kennen lernen, Stärkung für den Alltag erfahren.

Fastenwoche vom 29.03.-02.04.2019 in Langenargen oder vom 12.-16.04.2019 im Bildungshaus Kloster St. Ulrich (bei Freiburg) Fasten nach Hildegard von Bingen.

Besinnungswochenende „Zum Leben erwachen“ 30. – 31.03.2019, Familienferienhaus Insel Reichenau Innere Zusammenhänge von Frühling und Ostern deuten.

Auszeit für Frauen und Kinder vom 23.-27.04.2019, Haus Marienfried, Oberkirch (Ortenau), „Heilsame Zeit“ Lebenswünsche können wahr werden, wenn wir uns mit der Liebe verbinden. Meditationen, Kreativität, Natur und Gemeinschaft. Mit Kinderbetreuung.

„Die Seele atmen lassen“ Erholung für Frauen ab 70 Jahren vom 04.-10.05.2019, Schloss Hersberg, Immenstaad In Ge-

meinschaft den Frühling am Bodensee genießen.

Kleine Auszeit „48 Stunden EINFACH leben“ vom 17.-19.05.2019, Begegnungsstätte Höchst, Illmensee Einfach Lebensfreude!

Zu unseren Angeboten sind alle interessierten Frauen herzlich eingeladen.

Infos und Anmeldung:

Kath. Landfrauenbewegung, Okenstr. 15, 79108 Freiburg
Tel. 0761 5144-243,
E-Mail: info@kath-landfrauen.de,
www.kath-landfrauen.de

Worauf achten Verbraucher beim Kauf von Nahrungsergänzungsmitteln?

Stuttgart, 14.11.2018 – Was ist Menschen beim Einkauf von Nahrungsergänzungsmitteln wichtig und welche Angaben auf den Produktverpackungen beachten sie? Das wollen die Verbraucherzentralen mit einer aktuellen bundesweiten Umfrage auf www.klartext-nahrungsergaenzung.de herausfinden. Bis 14. Dezember 2018 können Verbraucher mitmachen.

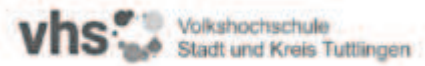
Die meisten Menschen in Deutschland kaufen Nahrungsergänzungsmittel in Drogerien, Apotheken oder Supermärkten. Als verpackte Lebensmittel müssen Nahrungsergänzungsmittel neben der Preisangabe bestimmte Pflichtangaben tragen. Vorgeschrieben sind beispielsweise eine Produktbezeichnung und ein Zutatenverzeichnis. Darüber hinaus ist bei Nahrungsergänzungsmitteln die Angabe zur Dosierung verpflichtend. Häufig bewerben Anbieter ihre Produkte zudem mit gesundheitsbezogenen Angaben. Die Verbraucherzentralen stellen in ihren Marktbeobachtungen jedoch immer wieder fest, dass Anbieter mit unzulässigen Gesundheitsversprechen arbeiten.

„Die aus der Umfrage gewonnenen Erkenntnisse über wichtige Einkaufskriterien bei Nahrungsergänzungsmitteln werden wir verstärkt in unsere Arbeit einbeziehen“, sagt Christiane Manthey von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Bisherige Forderungen an Hersteller, Handel und Politik werden auf dieser Basis ergänzt und die Verbraucherinformation intensiviert.

Verbraucher können bis 14. Dezember 2018 unter www.klartext-nahrungsergaenzung.de an der Umfrage teilnehmen. Die Daten werden anonym erhoben; die Teilnahme dauert nur wenige Minuten.

Hintergrundinfo

Das Internetangebot www.klartext-nahrungsergaenzung.de der Verbraucherzentralen gibt verlässliche Orientierung und Informationen rund um Nahrungsergänzungsmittel. Fragen und Beschwerden von Verbraucherinnen und Verbrauchern bearbeitet das bundesweite Expertenteam der Verbraucherzentralen.



VHS-Außenstelle Mühlheim

Vorderes Schloss

Tel. 07463/8903

Fax 07463/990776

vhs@muehlheim-donau.de

www.vhs-tuttlingen.de

Ich bin dann mal weg - in Oberschwaben Der oberschwäbische Pilgerweg MH1100V: Vortrag mit Bildpräsentation

Do, 22.11.2018, 19:00 Uhr

Alles klar mit Handy & Co

Fragen zu Smartphone/iPhone verständlich erklärt

MH50195S: Workshop für Fortgeschrittene

Sa, 01.12.2018, 09:00-11:15 Uhr

Apfel-Nuss-Mandelkern

MH21202K: für Kinder von 6 - 10 Jahren

Mi, 05.12.2018, 16:00-18:15 Uhr

Gogol & Mäx' machen wieder Spaß

MH20130

Fr, 11.01.2019, 19:30 Uhr

Erbrecht auf den Punkt gebracht

MH10501C: Abendseminar

Di, 22.01.2019, 19:00-20:30 Uhr



Gogol & Mäx' machen wieder Spaß

Am **Freitag, 11. Januar 2019** bei uns in der Festhalle Mühlheim. Reservieren Sie sich jetzt ihre festen Plätze. Das wäre doch auch ein schönes Geschenk für (fast) alle Altersklassen! Ticket-Hotline 07463/9940-99 <https://www.gogolmaex.de/de> Vorverkauf für alle Veranstaltungen über das KulturTICKET in der Region, in Mühlheim beim Bürgerservicebüro im Rathaus.

Größte Heiterkeit in Theatersälen und Konzerthäusern von den Niederlanden Concertgebouw Amsterdam bis ins spanische Hochgebirge Festival de teatre Esterrri d'Àneu, Pyrenäen: Herzlich Willkommen in der herrlich grotesken und umwerfend komischen Welt der meisterlichen Konzertakrobaten Gogol & Mäx.

Was diese frohen Botschafter instrumentaler Komik auf den Theaterbühnen Europas präsentieren, ist einzigartig, furios, grandios – schlichtweg atemberaubend! Zwei prall gefüllte Stunden des Lachens und Staunens über die akrobatische und musikalische Kunstfertigkeit und die schier unbegreifliche Instrumentenvielfalt, sind garantiert. Allerfeinster Humor der komödiantischen Extraklasse.

Gogol&Mäx sind Träger des Kleinkunstpreises Baden-Württemberg.

Die Veranstaltung wird vom Heimatverein Mühlheim bewirtet.

Wir danken der Kreissparkasse Tuttlingen und der SKF GmbH Mühlheim für die Unterstützung dieser Veranstaltung.

Frau und Beruf

Unternehmensbesuche ermöglichen interessante Einblicke

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Schwarzwald-Baar-Heuberg bietet im November und Dezember drei Unternehmensbesuche in der Region an. Bei diesen kostenfreien Besuchen werden die Teilnehmerinnen einen Einblick in die Tätigkeitsbereiche der Unternehmen erhalten und ins Gespräch mit Mitarbeitern und Personalverantwortlichen kommen. Die Reihe „Unternehmenseinblicke vor Ort“ richtet sich an alle interessierte Frauen, die wiedereinsteigen, um- oder aufsteigen wollen, auch Berufseinsteigerinnen und Quereinsteigerinnen sind willkommen. Zum Auftakt der Reihe besucht die Kontaktstelle am 28. November von 09:00 bis 12:00 Uhr das Orthopädie- und Vital Zentrum Piro in Villingen-Schwenningen. Am 29. November von 10:00 bis 12:00 Uhr erhalten Neugierige Einblick in die Helios Klinik in Rottweil. Zum Abschluss steht der Besuch des Ventilatorenherstellers Helios in Villingen-Schwenningen auf dem Programm. Dieser findet am 14. Dezember von 09:00 bis 11:00 Uhr statt. Um Voranmeldung unter info@frauundberuf-sbh.de oder über das Anmeldeformular unter www.ihk-sbh.de/fub wird gebeten.

Infokasten

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Schwarzwald-Baar-Heuberg wird vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg gefördert. Als Trägerverbund zwischen der Industrie- und Handelskammer (IHK) Schwarzwald-Baar-Heuberg und der Handwerkskammer Konstanz (HWK) ist die Kontaktstelle in den Räumen der IHK in Villingen-Schwenningen angesiedelt.

„Perspektive Wiedereinstieg“- mit Bewerbungs-Check:

Stärken kommunizieren

Der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nach der Familienphase ist nicht immer leicht. Die Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen unterstützt Berufsrückkehrende und bietet am 27. November 2018 eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema an. Bei dem Termin erhalten Frauen und Männer nach der Familienphase Informationen zu den Themen „Arbeitssuche“ und „Wiedereinstieg in den Beruf“.

Dabei werden die Teilnehmenden über den aktuellen Arbeitsmarkt, über Arbeitszeitmodelle und Einflussfaktoren auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf informiert. Weiterhin wird das Thema „Stärken und Schwächen“ behandelt. Claudia Martin von der Management- und Kommunikationsberatung Kommunikation ist Kunst (KiK) hilft zu entdecken, wo neben den Schwächen auch die eigenen Stärken liegen und wie diese gezielt kommuniziert werden können. Und zwar sowohl in den Bewerbungsunterlagen als auch im Vorstellungsgespräch und am neuen Arbeitsplatz.

Die Veranstaltung findet am Dienstag, 27. November von 9:00 bis 11:30 Uhr im BiZ-Gruppenraum in der Agentur für Arbeit, Neckarstr. 100, in Rottweil statt.

Anmeldungen bei: Dr. Nicole Bösch
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA), Telefon: 07721 209 – 712, Telefax: 07721 209 – 200, E-Mail: rottweil-villingen-schwenningen.bca@arbeitsagentur.de



Kirchliche Nachrichten

Evangelische



Kirchengemeinde Mühlheim

Wochenspruch:

Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen. (Lukas 12, 35)



Anders gesagt: Ewigkeit

In der Ewigkeit entspringt die Sehnsucht nach einer neuen, heilen Welt. Dort sind die Träume zu Hause von einem Leben, das sich erfüllt. Abgebrochene Lebenswege, zerstörte Hoffnungen, offene Fragen haben nur das vorletzte Wort über uns.

Einmal spricht Gott ein neues „Es werde“. Dann werden Tränen getrocknet und Schmerzen gestillt.

Der Tod wird vergehen für immer.

Ewigkeit: Das ist Zukunftsmusik, die ins Heute klingt: damit Sehnsucht und Träume uns antreiben, schon jetzt die Erde zu verwandeln.

Tina Willms

Gottesdienste in unserer Gemeinde:

Ewigkeitssonntag, 25. November 2018

10.30 Uhr Gottesdienst in Mühlheim (Pfr. N. Kaisner)

19.00 Uhr Ökumen. Taizégebet in Fridingen, Kreuzkirche

Am Ewigkeitssonntag werden die Verborenen des vergangenen Jahres im Gottesdienst vorgelesen. Damit denken wir noch einmal an die Lieben, die nicht mehr unter uns sind und wissen sie in Gottes guten Händen.

Am Nachmittag bläst der Posaunenchor Choräle auf folgenden Friedhöfen:

**in Fridingen um 14.30 Uhr,
in Mühlheim um 15.15 Uhr
und in Nendingen um 16.00 Uhr**

Regelmäßige Termine:

Mittwoch

„Konfirmandenunterricht“: Besuch des Bestattungsunternehmens Hunzinger in Tuttlingen, am 28.11. von 16.30 – 18 Uhr.

Donnerstag

19.30 Uhr Posaunenchorprobe Mühlheim

Frauenfrühstück am Samstag, 24. November

von 9.00 – 11.30 Uhr

Kath. Gemeindehaus Fridingen

Die eigenen Talente und Stärken ins rechte Licht gerückt

Jeder von uns ist einzigartig und mit besonderen Eigenschaften ausgestattet.

Wie wir unsere Einzigartigkeit, unsere Talente wahrnehmen und im Alltag einsetzen können, ist Thema des Vortrags von Christine Moser aus Bubsheim.

Unkostenbeitrag 8 €

Anmeldung unter frauentreff-fridingen@web.de oder 07463-1819.

Kreativtreff Fridingen

Meine Lieblingsideen gemeinsam kreativ verwirklichen

Sie sind herzlich eingeladen zum Kreativtreff am Dienstag, 27. November von 16 - 18 Uhr in der Kreuzkirche in Fridingen, Bergstr. 5.

Weihnachten steht vor der Tür und somit der richtige Zeitpunkt um Weihnachtsdekoration zu basteln. Bringen sie Ihre eigenen Ideen mit oder lassen sich inspirieren.

Wir freuen wir uns über alle, die gerne mitmachen.

Herzliche Einladung! Das Kreativtreffteam, Margrit und Erika

BRAHMS: EIN DEUTSCHES REQUIEM

Sonntag, 25. November, 17 Uhr, Stadtkirche Tuttlingen

Monika Mauch (Sopran), Matthias Horn (Bass)

Chor und Kantatenorchester der Stadtkirche Tuttlingen

Leitung: KMD Helmut Brand

Karten: Ticketbox (07461-910996) und

Abendkasse (ab 16.15 Uhr) (Preisnachlass für Konzertabo (10%) und Wahlabo (20%) der Tuttlinger Hallen, www.tuttlinger-hallen.de)

Öffnungszeiten des Gemeindebüros und Vertretungsdienste:

Unser Gemeindebüro in Mühlheim ist zu den gewohnten Öffnungszeiten besetzt:

Mittwoch und Donnerstag von 8 – 11.30 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten wenden sie sich bitte in dringenden Fällen (Sterbefällen) an den Vertretungsdienst:

Vertretung vom 19.11. – 25.11. Pfarrer Wischmeyer / Pfarrerin Janzarik, Tel. 07461/75467.

Vertretung vom 26.11. – 02.12. Pfarrer Fiegel aus Hausen ob Verena, Tel.07424/2132.

Evangelisches Pfarramt

Mühlheim a. d. Donau
Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau
Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558

E-Mail:

muehlheim@kirchenbezirk-tuttlingen.de

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de

Das Gemeindebüro Mühlheim ist geöffnet:

Mittwoch und Donnerstag

von 8.00 - 11.30 Uhr.

Ende des redaktionellen Teils